

# Haushaltssatzung der Stadt Pulheim für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666) und in der zum Zeitpunkt des Erlasses dieser Satzung gültigen Fassung hat der Rat der Stadt Pulheim mit Beschluss vom 18.12.2018 folgende Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2019 und 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

<u>im Ergebnisplan mit</u>	<u>für das Jahr 2019</u>	<u>für das Jahr 2020</u>
Gesamtbetrag der Erträge auf	159.881.250 EUR	176.575.170 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	161.835.690 EUR	169.409.420 EUR
<u>im Finanzplan mit</u>	<u>für das Jahr 2019</u>	<u>für das Jahr 2020</u>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	150.801.420 EUR	167.203.590 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	145.601.450 EUR	149.481.120 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	15.418.380 EUR	17.793.590 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	38.528.380 EUR	35.516.060 EUR

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird

für das Jahr 2019 auf	für das Jahr 2020 auf
5.403.900 EUR	4.625.110 EUR

festgesetzt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird

	für das Jahr 2019 auf 12.895.000 EUR	für das Jahr 2020 auf 15.380.000 EUR
--	---	---

festgesetzt.

### § 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird

	für das Jahr 2019 auf 1.954.440 EUR	für das Jahr 2020 auf 0 EUR
--	--	--------------------------------

festgesetzt.

### § 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden darf, wird

	für das Jahr 2019 auf 15.000.000 EUR	für das Jahr 2020 auf 15.000.000 EUR
--	---	---

festgesetzt.

### § 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

		<u>für das Jahr 2019</u>	<u>für das Jahr 2020</u>
1.	Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	300 v.H.	290 v.H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	565 v.H.	555 v.H.
2.	Gewerbsteuer auf	485 v.H.	475 v.H.

## § 7

Entfällt.

## § 8

### 1. Stellenplan

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig wegfallend“ (k.w.) angebracht ist, dürfen freiwerdende Stellen dieser Besoldungs- und Entgeltgruppen nicht mehr besetzt werden.

Soweit im Stellenplan der Vermerk „künftig umzuwandeln“ (k.u.) angebracht ist, ist jede freiwerdende Beamten- oder Tarifbeschäftigtenstelle in eine Stelle einer niedrigeren Besoldungs- oder Entgeltgruppe umzuwandeln.

### 2. Planstelleneinweisung

Wird einem Beamten / einer Beamtin ein Amt mit höherem Endgrundgehalt verliehen, so kann er / sie mit Rückwirkung von höchstens 3 Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit er / sie während dieser Zeit die Obliegenheiten des verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen hat und die Planstelle, in die er / sie eingewiesen wird, besetzbar war.

### 3. Sperrvermerke

#### 3.1. Sperrvermerke im Haushaltsjahr 2019

Die Verfügung der nachstehenden Haushaltsansätze bedarf der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses oder des Rates:

Produkt 02 07 01 „Gefahrenabwehr und -vorbeugung“, Auftragssachkonto M 32880001

Beschaffung von Geräten, Ausstattung und Ausrüstungsgegenständen in der Feuerwehr, Auszahlung Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410€ netto ..... 10.000 €

Produkt 02 07 01 „Gefahrenabwehr und -vorbeugung“, Auftragssachkonto M 32880005

Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung Feuerwehr, Auszahlung Erwerb bewegliches Anlagevermögen < 410€ netto ..... 48.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“,

Unterhaltung/Beschaffung < 60 € netto OGS..... 2.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 26190500

Erweiterung Christinaschule Stommeln, Auszahlung Baumaßnahme ..... 370.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 26200200

Erweiterung GGS Sinthern/Geyen, Auszahlung Baumaßnahme ..... 100.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 40880047  
Erweiterung OGS, Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410 € netto ..... 22.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 40880047  
Erweiterung OGS, Abschreibungen GWG/Erwerb bewegliches Anlagevermögen < 410 € netto ..... 6.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 40193003  
Kopfbuche in der Escher Str., Erstausrüstung, Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410 € netto .. 89.600 €

Produkt 06 01 01 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“, Auftragssachkonto M 26190309  
Bau einer 6-gruppigen Kita im BP 114, Auszahlung Baumaßnahme ..... 614.000 €

Produkt 08 03 01 „Bäderlandschaft“, Auftragssachkonto M 26190502  
Baby-/Kinderbecken Aquarena, Auszahlung Baumaßnahme ..... 427.000 €

### 3.2. Sperrvermerke im Haushaltsjahr 2020

Die Verfügung der nachstehenden Haushaltsansätze bedarf der Zustimmung des Haupt- und Finanzausschusses oder des Rates:

Produkt 02 07 01 „Gefahrenabwehr und -vorbeugung“  
Unterhaltung TUIV ..... 7.400 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“,  
Unterhaltung/Beschaffung < 60 € netto OGS ..... 2.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 26190500  
Erweiterung Christinaschule Stommeln, Auszahlung Baumaßnahme ..... 400.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 26200200  
Erweiterung GGS Sinthern/Geyen, Auszahlung Baumaßnahme ..... 100.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 40880047  
Erweiterung OGS, Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410 € netto ..... 22.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 40880047  
Erweiterung OGS, Abschreibungen GWG/Erwerb bewegliches Anlagevermögen < 410 € netto ..... 6.000 €

Produkt 03 01 01 „Grundschulen“, Auftragssachkonto M 40193003  
Kopfbuche in der Escher Str., Erstausrüstung, Erwerb bewegliches Anlagevermögen > 410 € netto .. 26.000 €